

DIGITALPAKT SCHULE Rheinland-Pfalz 2019 bis 2024

Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Leihgeräte für Lehrkräfte“ – Verwendungsnachweis –

an die

**Investitions- und Strukturbank
Rheinland-Pfalz (ISB)
Holzhofstraße 4
55116 Mainz**

Datum der Antragstellung:

Eingangsvermerk

1. Angaben zum Zuwendungsempfänger (Schulträger)

1.1 Allgemeine Angaben zum Zuwendungsempfänger (Schulträger)

1.1.1 Name und Anschrift des Schulträgers:

Name:

Straße/Haus-Nr.

PLZ:

Ort:

Lfd. Nummer des Schulträgers aus Anlage (zu Nummer 5.3) der VV:

Zuwendungsbescheid(e) vom:

Aktenzeichen:

8108 -

Zuwendungszweck:

Beschaffung mobiler Endgeräte für die Einrichtung von Gerätepools an Schulen zur unbefristeten Ausleihe an Lehrkräfte, zur flexiblen Nutzung bei der Unterrichtsvorbereitung und der Durchführung digitaler Unterrichtsformen, unabhängig davon, ob dieser Unterricht in der Schule oder in Form von Fernunterricht stattfindet.

1.1.2 Kontaktdaten des Ansprechpartners für die Maßnahmen:

Anrede:

Herr

Frau

Titel:

Vor- und Nachname:

Telefon:

Fax:

E-Mail-Adresse:

2. Angaben zu den Maßnahmen

2.1 Zeitraum

Maßnahmebeginn:

(Datum der Vergabe des ersten Auftrags bzw. der ersten Bestellung)

Maßnahmeende:

(Datum der letzten Rechnung)

2.2 Sachbericht

(Hinweis: Zusammenfassende Kurzdarstellung der durchgeführten Maßnahmen, u. a. Beginn, beschaffte Geräte (Tablets, Notebooks, ...), Abschluss, etwaige Abweichungen vom Antrag, Zweck und Umsetzung) ¹

2.3 Zahlenmäßiger Nachweis (Stückzahl):

	Insgesamt beantragt	Tatsächlich angeschafft ²	
Anzahl der mobilen Endgeräte gesamt			
		davon Notebooks	
		davon Laptops	
		davon Tablets	
		davon Convertibles	

2.4 Kosten (Betrag in EUR):

	Insgesamt beantragt	Tatsächlich angeschafft ³	
Mobile Endgeräte			
Zubehör			
Investive Begleitmaßnahmen			
Gesamtkosten *			

* Die tatsächlich entstandenen Gesamtkosten sind in der beigefügten Kostenartenliste den Positionen Mobile Endgeräte, Zubehör und Investive Begleitmaßnahmen zuzuordnen unter Angabe der lfd. Nr., des Rechnungsgegenstandes, des Rechnungsdatums und des Zahldatums.

¹ Falls Ihr Text die zur Verfügung stehende Zeichenanzahl überschreitet, fügen Sie ihn bitte als separate Anlage hinzu.

² Tatsächlich mit Mitteln aus dem DigitalPakt IV angeschaffte Geräte.

³ Tatsächlich im Rahmen des DigitalPakt IV getätigte Ausgaben.

Ich/Wir bestätige/n, dass

- die allgemeinen und besonderen Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides beachtet wurden,
- die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Büchern und Belegen übereinstimmen,
- die gewährte Zuwendung nicht an Dritte weitergeleitet wurde bzw. wird,
- für diese Maßnahmen keine sonstigen landes-, bundes- oder unionsfinanzierten Zuwendungen beantragt und/oder gewährt wurden,
- die beschafften Geräte die technischen Mindestanforderungen der im Rahmenvertrag verfügbaren Geräte erfüllen und mit denen eine Integration in Infrastrukturen des Landes und der Betrieb während der Bindungsfrist sichergestellt werden kann,
- die Begleiterklärung zur Bekanntmachung zur Umsetzung des Zusatzes zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 („Leihgeräte für Lehrkräfte“) in Rheinland-Pfalz zwischen dem Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz, der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Rheinland-Pfalz, den kirchlichen Schulträgern in Rheinland-Pfalz und der Arbeitsgemeinschaft Freie Schulen Rheinland-Pfalz eingehalten wurde,
- die vergaberechtlichen Bestimmungen eingehalten wurden,
- die vorstehenden und in den Anlagen zu diesem Nachweis gemachten Angaben richtig und vollständig sind und mit dem Zuwendungsbescheid und den Büchern/Belegen übereinstimmen,
- die Aufstellung der Ausgaben richtig ist und die Originale der entsprechenden Rechnungs- und Zahlungsbelege für eine mögliche Einsichtnahme bereitstehen,
- dieser Verwendungsnachweis nur Ausgaben enthält, die innerhalb des genehmigten Zeitraumes (3. Juni 2021 bis zum Ende der Laufzeit des DigitalPakt Schule) für förderfähige Maßnahmen im Rahmen des Vorhabens angefallen und bereits beglichen worden sind,
- die Vorgaben der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung vom 11. August 2021, Richtlinie zur Förderung von Beschaffungen mobiler Endgeräte als Leihgeräte für Lehrkräfte in Rheinland-Pfalz (Umsetzung Zusatz zur Verwaltungsvereinbarung Digitalpakt Schule 2019 bis 2024 „Leihgeräte für Lehrkräfte“) eingehalten wurden,
- die Kosten je Gerät (inkl. Ersteinrichtung und Inbetriebnahme, Zubehör, Ausstattung und Software) 720,00 Euro nicht übersteigen,
- eine ausgefüllte und vom Schulträger unterschriebene Kostenartenliste (Ergänzungsblatt zum Verwendungsnachweis) beigefügt ist.

Die Bestimmungen der §§ 263 und 264 des Strafgesetzbuches und des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen sind mir/uns bekannt.

Mir/uns ist bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben die Rückforderung des bewilligten Zuschusses zur Folge haben können. Änderungen und Abweichungen vom Antrag sind unverzüglich mitzuteilen.

Ort/Datum

Unterschrift/Stempel des Schulträgers